



Rechtsvortrag / Fachvortrag:

Aktuelles aus der Leistungsfallregulierung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Rechtsanwalt Björn Thorben M. Jöhnke

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Fachanwalt für Informationstechnologierecht

(zugleich: Versicherungsmakler „außer Dienst“)



Aktuelles aus der Leistungsfallregulierung (BUV)

- Vorbemerkungen zur Regulierung
- Fall 1: „*Der Neurochirurg mit Depressionen*“
- Fall 2: „*Die Apothekerin mit Long Covid*“
- Urteil 1: OLG München, Urteil v. 01.08.2024 – 25 U 7500/22 e
- Urteil 2: OLG Nürnberg, Hinweisbeschluss v. 03.07.2024 – 8 U 848/24
- Entwicklungen in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Aktuelles zur Leistungsregulierung

Berufsunfähigkeitsversicherung

- Laufzeiten der Leistungsprüfungsverfahren
- Obliegenheitsverletzungen durch Nichtreaktion
- Leichte, mittelgradige, schwere Depressionen
- Post-Covid-Syndrom & Post-Vac-Syndrom
- Leistungsanerkennnisse durch Versicherungen

Fall 1: Der Neurochirurg mit Depressionen (Standard Life)

- 15.03.2024: Leistungsantrag mit Anlagen (BU seit: 01.10.2019) → EB der SL v. 20.03.2024!
- 28.05.2024: Erinnerungsschreiben + Frist
- 03.07.2024: Erinnerungsschreiben + Frist
- 16.08.2024: Erinnerungsschreiben + Frist (+ AE Alte Leipziger v. 07.08.2024)
- 03.09.2024: Erinnerungsschreiben + Frist
- 24.09.2024: Erinnerungsschreiben + Frist (+ Hinweis auf das EB der SL v. 20.03.2024)
- 17.10.2024: Erinnerungsschreiben + Frist (+ AE DÄV v. 02.10.24, AE VW 22.07.2024 + Gutachten)
- 14.11.2024: Forderungsschreiben von Jöhnke & Reichow Rechtsanwälte + Frist

Fall 1: Der Neurochirurg mit Depressionen (Standard Life)

➤ Zusammengefasst:

Anerkenntnis der Alte Leipziger vom 07.08.2024 = BU (+)

Anerkenntnis der DÄV vom 02.10.24 = BU (+)

Gutachten Versorgungswerk vom 22.06.2024 = BU (+)

Bewilligungsbescheid Versorgungswerk vom 22.07.2024 = BU (+)

➤ **Standard Life? = keine Reaktion!**

Fall 1: Der Neurochirurg mit Depressionen (Standard Life)

Frankfurt, 3. Dezember 2024

Versicherungsschein-Nr.: [REDACTED]

Versicherungsnehmer: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Jöhnke,

wir kommen zurück auf die eingereichten Unterlagen vom 15.03.2024.

Für die lange Bearbeitungsdauer bitten wir um Entschuldigung. Aufgrund einer hohen Anzahl von Leistungsfällen dauert die Bearbeitung aktuell länger, als von uns beabsichtigt. Hinzu kamen technische Probleme bei der Klassifizierung der Erinnerungen und Mahnungen in Ihrem Fall, so dass die Priorisierung intern nicht sachgerecht erfolgte.

Da wir die Leistungsprüfung noch nicht abschließen können, bieten wir eine freiwillige Zahlung - ohne Anerkennung einer Rechts- oder Leistungspflicht - in Form einer Übergangsleistung von maximal sechs Monaten an. Wir würden die vereinbarte Rente mit Beginn zum 01.10.2019 - 31.03.2020 zahlen sowie die Beiträge für diesen Zeitraum erstatten. Hierfür senden wir Ihnen anbei eine individuelle Vereinbarung. Wenn Sie einverstanden sind, senden Sie uns bitte die unterschriebene Vereinbarung zurück.



Fall 1: Der Neurochirurg mit Depressionen (Standard Life)

Frankfurt, 10. Dezember 2024

Versicherungsschein-Nr.:

Versicherungsnehmer:

[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Jöhnke,

wir übermitteln Ihnen das **Anerkennungsschreiben** mit der Bitte um Weiterleitung an Herrn Dr. [REDACTED]

Haben Sie weitere Fragen? Gerne können Sie sich telefonisch an Herrn S. [REDACTED] unter der Nummer 069 153 295 640 wenden.

Freundliche Grüße

Aktuelles zur Leistungsregulierung

Fall 2: Die Apothekerin mit Long-Covid (HDI)

➤ 20.09.2024: Leistungsantrag mit Anlagen (BU seit: 03/2023)

➤ Beeinträchtigungen:

ME/CFS = Myalgische Enzephalomyelitis / Chronische Fatigue Syndrom

Konzentrationsstörungen

Kreislaufprobleme / Schwindel

Herzrasen bzw. Herzprobleme

Geräuschempfindlichkeit / Lichtempfindlichkeit

Psychische Beeinträchtigungen / Depressionen etc...

Aktuelles zur Leistungsregulierung

Fall 2: Die Apothekerin mit Long-Covid (HDI)

- 20.09.2024: Leistungsantrag mit Anlagen (BU seit: 03/2023)
- 07.10.2024: Anforderung Patientenakte durch HDI
- 02.12.2024: Leistungsanerkennntnis (BU seit: 03/2023)

Köln, 02.12.2024

Ihr Antrag auf Leistung wegen Berufsunfähigkeit

Versicherte Person: [REDACTED], geboren am [REDACTED]
Versicherung: 40.99 [REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

auf Grund der uns vorliegenden Unterlagen haben wir unsere Leistungspflicht wegen Berufsunfähigkeit (Beitragsbefreiung und Rentenzahlung) aus der o.a. Versicherung zum **30.05.2023 anerkannt.**



Aktuelles zur Leistungsregulierung

Berufsunfähigkeitsversicherung

OLG München, Endurteil v. 01.08.2024 – 25 U 7500/22 e

„Ein Versicherer kann seine Leistungspflicht befristet anerkennen. Allerdings kann er ein befristetes Anerkenntnis nicht rückwirkend für einen abgeschlossenen Zeitraum abgeben. Eine Befristung ist vielmehr nur für einen in die Zukunft reichenden Anerkenntniszeitraum möglich.“



Aktuelles zur Leistungsregulierung

Berufsunfähigkeitsversicherung

OLG Nürnberg Hinweisbeschluss vom 03.07.2024 – 8 U 848/24

„Ein – grundsätzlich nicht zulässiges – rückwirkend befristetes Anerkenntnis liegt auch vor, wenn die gesamte danach zu leistende Berufsunfähigkeitsrente im Zeitpunkt des Zugangs des Anerkenntnisschreibens beim Versicherungsnehmer bereits zur Zahlung fällig ist. Es handelt sich dann um ein unbefristetes Anerkenntnis.“

Aktuelles zur Leistungsregulierung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Interessante Entwicklungen noch aus 2024:

The screenshot shows the AssCompact website interface. At the top, there is a navigation bar with links for 'News', 'Veranstaltungen', 'Kalender', 'Jobs', and 'Studien'. Below this is a main navigation bar with categories: 'Personen', 'Assekuranz', 'Investment', 'Immobilien', 'Finanzen', 'Management & Vertrieb', and 'Steuern & Recht'. The article featured is titled 'HDI verzichtet in der BU vollständig auf Verweisung' and is dated '12. Dezember 2023'. The article text states: 'Ab Jahreswechsel verzichtet die HDI in ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung EGO Top vollständig auf die Verweisung. Damit soll die Leistungsprüfung erheblich vereinfacht werden. Die Neuerung stellt laut dem Versicherer einen Meilenstein in der Branche dar.'

Aktuelles zur Leistungsregulierung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Interessante Entwicklungen noch aus 2024:

The screenshot shows the AssCompact website interface. At the top, there is a navigation bar with the logo 'AssCompact' and the tagline 'Fachmagazin für Risiko- und Kapitalmanagement'. To the right of the logo are links for 'News', 'Veranstaltungen', 'Kalender', 'Jobs', and 'Studien'. Below the navigation bar is a horizontal menu with icons and labels for 'Personen', 'Assekuranz', 'Investment', 'Immobilien', 'Finanzen', 'Management & Vertrieb', and 'Steuern & Recht'. The main content area features a news article with a photo of two people in a shop, an umbrella icon, the category 'ASSEKURANZ', and the date '2. April 2024'. The article title is 'Condor Leben streicht BU-Umorganisationsklausel'. Below the title is a short text snippet.

AssCompact
Fachmagazin für Risiko- und Kapitalmanagement

News Veranstaltungen Kalender Jobs Studien

Personen **Assekuranz** Investment Immobilien Finanzen Management & Vertrieb Steuern & Recht

 **ASSEKURANZ** 2. April 2024

Condor Leben streicht BU-Umorganisationsklausel

Bevor Selbstständige oder Freiberufler eine private BU-Rente erhalten können, prüft der Versicherer in der Regel, ob der Betrieb in zumutbarer Weise umorganisiert werden kann. Diese Prüfung fällt künftig bei Condor weg – unabhängig vom ausgeübten Beruf und der Anzahl der Mitarbeiter.



Wir sind für Sie und Ihre Kunden da!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rechtsanwalt Björn Thorben M. Jöhnke

Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

(zugleich: Versicherungsmakler „außer Dienst“)



Jöhnke & Reichow

Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB